
Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-08
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 1 von 4

8. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00347-CP-BWG

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang

vom Typ : Adventure 8518

des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-08
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure / WP 8518
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Adventure WP 8518 8,5 J x 18 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 16.12.2009 und 24.03.2011

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2400
2.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	15	925	2520
3.	130/6	-	ohne	130/6	84,0	50	1130	2260
3a.	130/6	-	ohne	130/6	89,1	50	1200	2260
4.	120,65/5	-	ohne	120,65/5	72,6	42	950	2300
4a.	120/5	-	ohne	120/5	72,6	42	950	2300
5.	108/5	-	ohne	108/5	63,4	42	850	2300
6.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	40	930	2550
7.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	42,5	930	2550
8.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	45	930	2550
9.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	71,6	25	950	2550
10.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	71,6	27,5	950	2550
11.	114,3/6	-	ohne	114,3/6	76	30	1050	2550
12.	127/5	-	ohne	127/5/5	71,6	40	900	2550
13.	139,7	-	ohne	139,7/6	110,1	40	1050	2550
14.	127/5	-	ohne	127/5	84,1	47,5	950	2550

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-08
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 3 von 4

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert Begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 17.01.2011
Anlage BMW 02	vom 17.01.2011
Anlage BMW 03	vom 17.01.2011
Anlage FORD 01	vom 17.01.2011
Anlage FORD 02	vom 17.01.2011
Anlage FORD 03	vom 17.01.2011
Anlage FORD 04	vom 17.01.2011
Anlage Hyundai 01	vom 14.12.2011
Anlage Jaguar 01	vom 17.01.2011
Anlage Jaguar 02	vom 17.01.2011
Anlage Jeep 01	vom 11.07.2011
Anlage Jeep 02	vom 11.11.2011
Anlage Jeep 03	vom 14.12.2011
Anlage Land Rover 02	vom 15.02.2012
Anlage Land Rover 03	vom 05.03.2012
Anlage Land Rover 04	vom 17.01.2011
Anlage Land Rover 05	vom 23.02.2012
Anlage Nissan 01	vom 11.07.2011
Anlage Toyota 01	vom 09.11.2011
Anlage Toyota 02	vom 23.11.2011
Anlage Toyota 03	vom 17.01.2011
Anlage VW 01	vom 08.12.2010
Anlage VW 02	vom 11.07.2011
Anlage VW 03	vom 28.02.2012
Anlage VW 04	vom 16.03.2012



Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-08
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 16. 03. 2012

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	Gen - Nr.:
Volkswagen AG(D)	2EC1 2EC2 2FJE1 2FJE2 2EKE1 2EKE2 2FJZ	Crafter	e1*2001/116*0355*-- e1*2001/116*0356*-- L 767 L 768 L 769 L 770 L 846
Volkswagen AG(D)	2EKE2 2EKE1 2EKE2 2EKZ 2FJE1 2FJE2 2FJZ	Crafter	e1*2007/46*0516*-- e1*2007/46*0513*-- e1*2007/46*0514*-- e1*2007/46*0518*-- e1*2007/46*0521*-- e1*2007/46*0522*-- e1*2007/46*0524*--

Einschränkung zum Verwendungsbereich:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit einer maximalen Achslast von max. 2400 kg und Fahrzeuge mit Einzelbereifung an allen Achsen, gegebenenfalls ist eine Achslastbegrenzung an Achse 2 erforderlich.

Auch möglich an Fahrzeugen mit Sonderaufbau, die auf o.g. Fahrzeugen basieren. Falls diese Fahrzeuge eine abweichende Genehmigung der 2ten Stufe haben, ist hierfür eine Abnahme eines Amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr einer amtlichen Prüfstelle erforderlich.

2. Reifen

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt IV. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt IV)
235/55 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 7)
245/50 R 18 – 104 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 7)
255/55 R 18 – 105 *)	1), 2), 3), 4), 5b), 7)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3), 4), 5c), 7)
255/60 R 18 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 5d) 6), 7)
255/55 R 18C – 116/114 *)	1), 2), 3), 4), 7)

Anlage VW 04	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 03/12)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8518	Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.

Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).

- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 3) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 4) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 5a) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1800kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5b) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 1850kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5c) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2060kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 5d) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bis zu einer Achslast von maximal 2240kg. Ggf. muss die Hinterachslast auf diesen Wert begrenzt werden.
- 6) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 225/75R16.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
3a.	130/6	-	ohne	130/6	84,1	50	1200	2260
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben mit Kegel 60° M 14 x 1,5 x 33 mm 180 Nm						



Anlage VW 04	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 03/12)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8518	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage VW 04 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
08-00347-CP-BWG-****

München, den 16. 03. 2012

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

